

# Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 27. November 2014

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

## Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Akademischer Grad.....	2
§ 3	Regelstudienzeit, Studienbeginn.....	2
§ 4	Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote.....	2
§ 5	Pflichtmodule, Berufspraxis, Wahlbereich.....	2
§ 6	Bachelorarbeit.....	3
§ 7	In-Kraft-Treten, Übergangsregelung.....	3

## **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung regelt die Prüfungsanforderungen für den Bachelorstudiengang Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang. <sup>2</sup>Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“) verliehen.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Studienbeginn**

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sechs, im Teilzeitstudium 12 Semester.
- (2) Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Bestehen der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote**

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

1. sämtliche Module bis zum Ende des achten Fachsemesters, im Teilzeitstudium bis zum Ende des 16. Fachsemesters mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet sind und
2. die oder der Studierende insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben hat.

## **§ 5 Pflichtmodule, Berufspraxis, Wahlbereich**

- (1) In den Bereichen Musikwissenschaft (MW), Musikpädagogische Theoriebildung (MP), Musikpraxis (PR) und Musiktheorie (MT) muss jede oder jeder Studierende die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 105 ECTS-Punkte erfolgreich absolvieren:
  1. MW 1/Theorie 3 Musikgeschichte und historische Stilkunde im Überblick: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
  2. MW 2 Musik, Mensch, Gesellschaft, Umwelt: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio.
  3. MW 3 Musikethnologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio.
  4. MW 4 Schwerpunkt Musikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Portfolio.

5. MW 5 Theorie und Praxis der Populären Musik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; Anwesenheitspflicht im Seminar/Übung „Praxis Populäre Musik“.
  6. MW 6 Empirische Forschung in Musikwissenschaft und Musikpädagogik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Forschungsbericht.
  7. MP 1 Einführung in musikpädagogisches Handeln und Denken: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur und Präsentation.
  8. MP 2 Didaktik und Methodik der Musikvermittlung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: ein Referat oder Miniprojekt und eine Präsentation.
  9. PR 1 Musiktechnologie I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
  10. PR 2/Praxis 7 Musiktechnologie II: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: zwei Präsentationen (unbenotet).
  11. PR 3 Ensemblepraxis: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: zwei Präsentationen; Anwesenheitspflicht.
  12. PR 4 Musikalische Animation vom Instrument aus: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Präsentation.
  13. PR 5 Großes Ensemble: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: viermal aktive Konzertteilnahme und Portfolio; Anwesenheitspflicht (unbenotet).
  14. PR 6 Kleines Ensemble: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: viermal aktive Konzertteilnahme und Portfolio (unbenotet).
  15. MT 1 Grundlagen Musiktheorie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
  16. MT 2 Vertiefung Musiktheorie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
  17. MT 3 Formanalyse: 7 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
  18. MT 4 Schrift- und Höranalyse: 8 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
  19. MW/BP Einführungsmodul: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
  20. MW/MP Wissenschaftliche Vertiefung: 5 ECTS-Punkte; keine Modulprüfung (unbenotet).
- (2) Im Bereich Berufspraxis (BP) muss jede oder jeder Studierende die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 40 ECTS-Punkten erfolgreich absolvieren:
1. BP 1 Kurzpraktikum: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Bericht (unbenotet).
  2. BP 2 Praxisprojekt: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Arbeitsprobe und Bericht (unbenotet).
  3. BP 3 Praxissemester: 30 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Bericht (unbenotet).
- (3) <sup>1</sup>Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende 25 ECTS-Punkte erwerben, indem sie oder er frei wählbare Module aus dem gesamten Modulangebot der KU erfolgreich absolviert. <sup>2</sup>Die Noten der im Wahlbereich absolvierten Module gehen in die Berechnung der Endnote nicht ein.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit kann aus den Bereichen MW und MP vergeben werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Monate.
- (3) Die Bachelorarbeit wird mit 10 ECTS-Punkten bewertet.

## **§ 7 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

- (1) Die Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik vom 6. August 2012 tritt außer Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt fort für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Musikwissenschaft und Musikpädagogik vor dem 1. Oktober 2014 aufgenommen haben, es sei denn, sie wechseln in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 25. Juni 2014, der Eilentscheidung des Präsidiums vom 24. November 2014 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 26. November 2014 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. November 2014; Az.: X.3-5e69eXVIII-10b/148782; -10b/139950; -10b/19944/12; -10b/18487/12.

Eichstätt/Ingolstadt, den 27. November 2014

  
Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Ordnung wurde am 27. November 2014 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. November 2014.